

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

13.05.2015

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die aktuelle Statistik zum Stand der Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 30.04.2015).

Der Statistik können Sie entnehmen, dass uns derzeit für mehr als 19.600 Wohneinheiten Anträge auf Schallschutzmaßnahmen vorliegen. Für mehr als 12.000 Wohneinheiten wurden die Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (im Nachtschutzgebiet) an die Eigentümer versendet. Auf dieser Grundlage können die Eigentümer die Schallschutzmaßnahmen beauftragen.

Am 2. Mai konnte die südliche Start- und Landebahn planmäßig in Betrieb genommen werden. Die im Bereich der Südbahn vorliegenden und bearbeitbaren Anträge wurden abgearbeitet, die Anwohner haben Ihre Anspruchsermittlungen erhalten und können auf dieser Grundlage die Schallschutzmaßnahmen beauftragen. Sobald hindernde Gründe für bisher nicht bearbeitbare Anträge im Bereich der Südbahn wegfallen, nehmen wir die Bearbeitung dieser Anträge unmittelbar wieder auf.

Für die Dauer der Arbeiten an der Nordbahn haben wir eine Anwohnerinfo eingerichtet, bei der sich die Anwohner über den Stand der Bauarbeiten informieren und eventuelle Lärmbelästigungen melden können. Die Anwohnerinfo ist unter der Telefonnummer +49 (0)30 | 6091-6091 sowie der E-Mailadresse kontakt@anwohnerinfo-ber.de zu erreichen.

Im Berichtszeitraum haben wir unsere Informationsveranstaltungen für die Vergabepakete im Bereich der Südbahn abgeschlossen. Zu den insgesamt 16 Veranstaltungen konnten wir mehr als 1.300 Gäste begrüßen. Sobald der Versand der Anspruchsermittlungen außerhalb des Südbahnbereichs weiter fortgeschritten ist, werden wir die Informationsveranstaltungen auch auf die dortigen Vergabepakete ausweiten.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen erfolgt weiterhin kontinuierlich.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

i. V.

Peter Lehmann
Schallschutzbeauftragter

Anlagen

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBERG)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	11.968 WE	4.849 WE	41%
Reines Nachtschutzgebiet	7.641 WE	7.233 WE	95%
Gesamt	19.609 WE	12.082 WE	62%

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz) sowie im Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn (SLB) Süd

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt	Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd
Eingegangene Anträge	11.968 WE	4.561 WE
Anspruch in Ermittlung	7.119 WE	618 WE
Anspruch ermittelt	4.849 WE	3.943 WE
- Versand ASE-B ²	3.468 WE	2.865 WE
- Versand ASE-E ³	1.023 WE	903 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁴	358 WE	175 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁵

Gesamt	701 WE	631 WE
- Kosten nach baulicher Umsetzung erstattet	90 WE	86 WE
- Entschädigung ausgezahlt	611 WE	545 WE

² Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

³ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁴ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁵ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz) sowie im entsprechenden Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn Süd (SLB Süd)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt	Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd
Eingegangene Anträge	7.641 WE	180 WE
Anspruch in Ermittlung	408 WE	19 WE
Anspruch ermittelt	7.233 WE	161 WE
- Versand ASE-B / KEV ⁶	6.969 WE	157 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁷	264 WE	4 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁸

Gesamt	1.615 WE	21 WE
---------------	-----------------	--------------

⁶ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit.

Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

⁷ Vgl. Fußnote 4

⁸ Vgl. Fußnote 5

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	4.949 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.600 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.349 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	42 Objekte
Anträge in Bearbeitung	13 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	29 Objekte